

**AntragstellerIn:**

*Juso-Hochschulgruppe Freiburg*

**Änderungsantrag zu Antrag „Veranstaltungswerbung“:**

Der Studierendenrat möchte beschließen,

*dass studentische Veranstaltungen mit einer Ausschlussklausel [Optional] beworben werden können, die wie folgt lautet:*

*Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die durch rassistische, nationalistische, antisemitische, homophobe, sexistische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.*

*Wollen sie den Veranstaltungsort dennoch betreten, kann die Veranstaltungsleitung mit Hilfe der Polizei die Ausgeschlossenen vom Veranstaltungsort entfernen lassen.*

**Begründung:**

*- Es ist weiterhin besser, menschenverachtende Meinungen durch das Gespräch zu demaskieren, statt sie vom Dialog auszuschließen.*

*- Generelle Frage: Die Einstufung als rechtes Spektrum, rechte Gruppierungen etc. ist sehr subjektiv und schwer. Es könnte Menschen geben, die behaupten könnten, die CDU, spätestens aber die CSU seien ein rechter Verein. Will man die schon ausschließen?*

*- Wenn Menschen auf die Veranstaltungen kommen und nichts sagen, obwohl sie in der Vergangenheit den Mund aufgemacht haben, sollen sie das machen dürfen, vielleicht lassen sie sich ja doch überzeugen. ;)*

*- Lässt sich erkennen, dass jemand durch Rhetorik, Plakate oder eine andere erdenkliche Art [die immer gleichen] menschenverachtende Meinungen/Thesen vertritt, können die Veranstalter\*innen immer noch von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Dieses Recht haben sie ohnehin immer.*

*- Wenn sie die Veranstaltung "gröblich stören" und auf Aufforderung nicht gehen wollen, können sie gerne mit der Polizei abtransportiert werden.*

*- Wer entscheidet, was „in Erscheinung getreten“ heißt? Wird es eine Art „Blacklist“ geben? Wer führt die? Das ganze Konzept ist recht intransparent und schwammig.*

*- ...*